Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassten Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.

STADT NIDDERAU

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-263/2026	
Fachbereich:	Eigenbetrieb Stadtwerke Nidderau
Fachdienst:	SWN Eigenbetriebsleitung Stadtwerke Nidderau
Sachbearbeiter/in:	Daniela Wißner
Datum:	04.08.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Betriebskommission der Stadtwerke Nidderau	13.08.2026	vorberatend
Magistrat	24.08.2026	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	16.09.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	01.10.2026	vertagt
Stadtverordnetenversammlung	26.11.2026	beschließend

Betreff:

Wirtschaftsplan der Stadtwerke Nidderau für das Wirtschaftsjahr 2027

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2027 der Stadtwerke Nidderau wird insgesamt festgesetzt:

in den Einnahmen auf	7.422.900,00 €
in den Ausgaben auf	7.359.960,00 €
Der Gesamtbetrag der Kredite wird festgesetzt auf	1.814.060,00 €
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	3.400.000,00 €
Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird festgesetzt auf	1.000.000,00 €

Der Wirtschaftsplan 2027 der Stadtwerke Nidderau wird in der vorliegenden Form über den Magistrat an die Stadtverordnetenversammlung zur verbindlichen Beschlussfassung weitergeleitet.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Bei dem Eigenbetrieb Stadtwerke Nidderau handelt es sich um ein wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne des § 115 Abs. 1 Nr. 3 HGO. Gemäß § 115 Abs. 3 HGO gelten für den Eigenbetrieb unter anderem die Vorschriften der §§ 101 bis 105 HGO entsprechend. Für die Genehmigung der im Wirtschaftsplan vorgesehenen Kreditaufnahmen und Liquiditätskredite sind insbesondere die §§ 103 und 105 HGO maßgeblich.

Gemäß § 15 Abs. 1 EigBGes ist für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Dem Wirtschaftsplan ist gemäß § 19 EigBGes ein Finanzplan beizufügen.

Der nach diesen Vorgaben aufgestellte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke Nidderau für das Wirtschaftsjahr 2027 schließt mit Einnahmen bzw. Ausgaben in Höhe von 7.422.900,00 € / 7.359.960,00 € ab. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen beträgt 1.814.060,00 €. Die Verpflichtungsermächtigungen betragen 3.400.000,00 €. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird mit 1.000.000,00 € festgesetzt.

Investitionsmaßnahmen und wasserwirtschaftlicher Handlungsbedarf

Die im Wirtschaftsplan 2027 vorgesehenen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen stehen maßgeblich im Zusammenhang mit der geplanten Maßnahmenkonzeption zur Verbesserung der Abwasserentsorgung im Bereich Ostheim/Mühlweide. Für die hierfür erforderlichen Maßnahmen wird derzeit von Investitionskosten in einer Größenordnung von rund 6,64 Mio. € brutto ausgegangen.

Grundlage der weiteren Planung ist eine Immissionsbetrachtung für die Einleitungen der Stadt Nidderau in die Nidder und deren Nebengewässer sowie die darauf aufbauende Entwicklung eines Maßnahmenkonzepts. Im Rahmen der zwischenzeitlich durchgeführten Untersuchungen wurden die Auswirkungen laufender Planungsvorhaben sowie von Optimierungs- und Sanierungsvorschlägen aus der Schmutzfrachtberechnung (Stand 11/2025) untersucht.

Für den Bereich Ostheim/Mühlweide mit den Bauwerken R11, B70 und B11 wurden verschiedene Varianten zur Verbesserung der Situation der Abwasserentsorgung untersucht. Die derzeit betrachteten Planungsvarianten sehen unter anderem einen Retentionsbodenfilter als nachgeschaltete Maßnahme vor. Das Bauwerk B70 soll je nach gewählter Variante entfallen oder entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik umgebaut werden.

Nach den Ergebnissen der bisherigen Untersuchungen wirken sich die betrachteten Maßnahmen insbesondere auf den Sauerstoffnachweis sehr positiv aus. Gleichzeitig wird die hydraulische Belastung reduziert. Die Grenzwerte HQ2,pnat werden nach den bisherigen Berechnungen jedoch weiterhin deutlich überschritten.

Die Planungen am Bauwerk B70 sind nach den vorliegenden Ergebnissen zur Einhaltung der sich aus der Schmutzfrachtberechnung (SMUSI) ergebenden Anforderungen erforderlich. Aufgrund der deutlich positiven Auswirkungen der Maßnahmen auf die Immissionsnachweise und die stoffliche Belastung der Gewässer sowie zur Erfüllung der SMUSI-Kriterien werden die Maßnahmen im Rahmen der bisherigen Abstimmungen mit den zuständigen Stellen befürwortet und weiter konkretisiert.

Weitere Investitionen ergeben sich aus der entwässerungstechnischen Erschließung des Gewerbegebiets „Römerpfad“ und der damit verbundenen hydraulischen Vergrößerung des „Kaichen-Kanals“, aus der planmäßigen Kanalsanierung in geschlossener Bauweise sowie aus mehreren erforderlichen Umbau- und Anpassungsmaßnahmen an Regenentlastungsanlagen und Regenüberläufen.

Für die abwassertechnische Erschließung des Baugebiets „Mühlweide“ sind im Wirtschaftsjahr 2027 zunächst ausschließlich Mittel für erforderliche Studien sowie für die Ausschreibung der erforderlichen Planungsleistungen vorgesehen.
Die im Wirtschaftsplan 2027 veranschlagten Investitionen dienen damit sowohl der Umsetzung erforderlicher wasserwirtschaftlicher Maßnahmen als auch der Sicherstellung und Weiterentwicklung einer dauerhaft leistungsfähigen und ordnungsgemäßen Abwasserinfrastruktur.

Personelle Ausstattung des Eigenbetriebs

Die Stellenübersicht des Wirtschaftsplans 2027 wurde unter Berücksichtigung der Ergebnisse der zwischenzeitlich vorliegenden externen Personalbedarfsermittlung angepasst. Diese kommt hinsichtlich der erforderlichen personellen Mindestbesetzung des Abwasserbereichs zu einer deutlich höheren Bewertung als die bisherige interne Personalbedarfsberechnung.

Nach der in der externen Personalbedarfsermittlung vorgenommenen Risikobewertung und Handlungsempfehlung ist eine Unterschreitung von 9 VZÄ aus betrieblichen, rechtlichen und arbeitsschutzrechtlichen Gründen nicht vertretbar. Für einen gesetzeskonformen Regelbetrieb werden nach der externen Ermittlung vielmehr 10,5 bis 11 VZÄ als erforderlich angesehen.

Die Ergebnisse der externen Personalbedarfsermittlung bestätigen damit nicht nur den bereits im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2026 dargestellten Personalbedarf, sondern verdeutlichen zugleich, dass die personelle Ausstattung des Abwasserbereichs auch über die im Wirtschaftsplan 2026 genehmigte Stellenentwicklung hinaus angepasst werden muss.

Die Stellenübersicht des Wirtschaftsplans 2027 berücksichtigt daher die Ergebnisse der externen Personalbedarfsermittlung und dient der schrittweisen Annäherung an den dort festgestellten Personalbedarf. Ziel ist es, die personelle Ausstattung so weiterzuentwickeln, dass die Betriebs- und Handlungsfähigkeit des Eigenbetriebs sowie die ordnungsgemäße und gesetzeskonforme Wahrnehmung der Aufgaben der Abwasserbeseitigung dauerhaft sichergestellt werden können.

Zuständigkeiten und weiteres Verfahren

Gemäß § 7 Abs. 3 Nr. 1 EigBGes und § 8 Abs. 3 Nr. 1 der Eigenbetriebssatzung hat die Betriebskommission zum Wirtschaftsplan Stellung zu nehmen und diesen anschließend dem Magistrat zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Gemäß § 5 Nr. 4 EigBGes obliegt der Stadtverordnetenversammlung die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan nach § 15 EigBGes.

Genehmigung des Wirtschaftsplans

Nach der von der Kommunalaufsicht des Main-Kinzig-Kreises im Genehmigungsverfahren für den Wirtschaftsplan 2026 vertretenen Rechtsauffassung gilt grundsätzlich der Grundsatz der gemeinsamen Genehmigung der genehmigungspflichtigen Bestandteile des Wirtschaftsplans mit der Genehmigung der genehmigungspflichtigen Bestandteile der städtischen Haushaltssatzung.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für den Wirtschaftsplan 2026 hat die Kommunalaufsicht des Main-Kinzig-Kreises jedoch aufgrund der besonderen personellen Erfordernisse des Eigenbetriebs, insbesondere im Bereich der Abwasserbeseitigung, ausnahmsweise eine vorgezogene Genehmigung der genehmigungspflichtigen Bestandteile des Wirtschaftsplans erteilt. Dabei wurde insbesondere berücksichtigt, dass besondere Belastungspunkte für den Kernhaushalt der Stadt Nidderau nicht zu erkennen waren.

Für das Wirtschaftsjahr 2027 ist aus heutiger Sicht erneut davon auszugehen, dass die Beschlussfassung und Genehmigung der Haushaltssatzung 2027 der Stadt Nidderau zeitlich deutlich nach der erforderlichen Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs erfolgen könnte.

Gleichzeitig ist der Eigenbetrieb aufgrund der vorgesehenen umfangreichen Investitionsmaßnahmen im Bereich der Abwasserbeseitigung sowie aufgrund des nach der externen Personalbedarfsermittlung festgestellten personellen Handlungsbedarfs auf eine zeitnahe Handlungs- und Genehmigungsfähigkeit angewiesen.

Der Eigenbetrieb finanziert seine laufenden Aufwendungen grundsätzlich über Gebühren und Entgelte. Nach derzeitiger Einschätzung ist eine besondere Belastung des städtischen Kernhaushalts durch den Wirtschaftsplan 2027 nicht zu erwarten.

Vor diesem Hintergrund soll nach der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung erneut eine gesonderte Prüfung und – soweit die rechtlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen – eine vorgezogene Genehmigung der genehmigungspflichtigen Bestandteile des Wirtschaftsplans 2027 durch die Kommunalaufsicht des Main-Kinzig-Kreises beantragt werden.

Die Entscheidung über eine entsprechende Ausnahme von der grundsätzlich vorgesehenen Gesamtgenehmigung obliegt der zuständigen Kommunalaufsicht.

Freigabe:

gez. Rainer Vogel	gez. Daniela Wißner	gez. Daniela Wißner
Dezernatsleiter/in	FB-Leiter/in	FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):
1. Wirtschaftsplan Stadtwerke Nidderau 2027, Entwurf
2. Stadtwerke Nidderau, Stellenübersicht 2027 (nichtöffentlich)
3. Liquiditätsplanung 2027 (nichtöffentlich)
4. Personalbedarfsermittlung von Dr. Born – Dr. Ermel Ingenieure (nichtöffentlich)
5. Mitteilung für StVV Sitzung - Stellenübersicht 2027 Stadtwerke